

99012071020002

Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402025598/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071020002
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlängerung, Bauen, Teilbaugenehmigung, Bauantrag, Baugenehmigungsverfahren, Nutzungsänderung, Bauvorhaben, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie können die Verlängerung Ihrer Teilbaugenehmigung zur Nutzungsänderung von Anlagen beantragen. Hier erhalten Sie weitere Informationen.
Volltext	Wenn Sie eine gültige Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage haben, können Sie eine Verlängerung der Teilbaugenehmigung beantragen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann die Teilbaugenehmigung um maximal ein Jahr verlängern. Dafür dürfen sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht geändert haben.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (per Onlineservice oder schriftlich)
Voraussetzungen	Ihnen liegt eine gültige Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vor. Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	Gebühren mindestens 50 € Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: • Kosten der Bauausführung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand für Prüfung der Teilbaugenehmigung
Verfahrensablauf	<p>Schreiben Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welche Teilbaugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. Leisten Sie die Vorauszahlung. Bestehen Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Unklarheiten zu beseitigen. Reichen Sie in diesem Fall die Klarstellung ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und die notwendigen Stellen.</p> <p>Sie erhalten dann die Verlängerung der Teilbaugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid. Zahlen Sie die Gebühren.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen den Antrag auf Verlängerung stellen, solange die Teilbaugenehmigung gültig ist. • Die Teilbaugenehmigung kann maximal um 1 Jahr verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können Widerspruch einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verlängerung einer Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja Formlose Antragsstellung möglich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen, Apply for an extension of the partial building permit for the change of use of a plant